stets die internationalen Uebereinkünfte zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst, vom 9. September 1886 und 7. Mai 1896, soweit natürlich die fremden Staaten diesen beigetreten sind, zwecks etwaiger Verfolgung zur Seite. Anderseits stehen dem Anmeldungsgegenstand, wenn der Erfinder auf Grund des Prioritätsrechtes gemäss der internationalen Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 und 14. Dezember 1900 im Auslande ebenfalls ein Patent nachsucht, derartige unbefugte Veröffentlichungen nicht antizipierend entgegen. Dagegen kann der Erfinder durch kein Gesetz seinen Anmeldungsgegenstand vor solchen Nachahmungen sichern, welche durch das rechtliche oder widerrechtliche Bekanntwerden der Erfindung infolge der Auslegung im Mutterlande im Auslande vorgenommen werden. Deshalb ist der eigentliche Erfinder nicht in der Lage, die Weiterbenutzung seiner eigenen Erfindung denjenigen verbieten zu können, welche deren Gegenstand zwischen der Bekanntmachung im Inlande und der Anmeldung in dem betreffenden Auslandsstaate ausnutzen und verwerten. Damit kann sich also ein Patentsucher selbst eine Konkurrenz schaffen, gegen die er vollkommen machtlos ist. Der Erfinder besitzt am Ende alsdann in dem betreffenden fremden Staate allerdings sein vollständig rechtsgültiges Patent, kann aber die Fabrikation und den Weiterbetrieb seines Erfindungsgegenstandes besagten Personen nicht verbieten.

Dieser Fall „unbefugter und doch nicht belangbarer Nachahmung“ ist aber möglich und wird, wenn der Patentsucher keine Gegenmittel anwendet, auch oft gehandhabt. Wie hierin schon angedeutet, liegt es aber meistens am Erfinder selbst, wenn ihm auf diese unlautere Weise die Verwertung seiner Erfindung im Auslande geschmälert wird, denn gegen diese Kalamität gibt es drei Mittel. Das erste und beste ist: gleichzeitig mit der Einreichung der Anmeldung im Mutterlande auch den Patentschutz in den übrigen für den Erfinder in Betracht kommenden Staaten nachzusuchen. — Ist die Anmeldung im Inlande bereits erfolgt, so ist es gut, die Erwirkung von Patenten in den Auslandsstaaten schon während des Ganges der Vorprüfung oder zum mindesten vor der bevorstehenden Veröffentlichung einzuleiten. Drittens kann bei bereits beschlossener Bekanntmachung, vor der der Erfinder stets vorher benachrichtigt wird, die Veröffentlichung gemäss § 23 des Patentgesetzes auf Antrag des Patentsuchers auf mindestens drei, im Höchstfalle auf sechs Monate ausgesetzt werden. Während dieser Zeit ist der Erfinder immer in der Lage, seine Erfindung unter Geltendmachung des ihm zustehenden Prioritätsrechtes in jedem fremden Staate anmelden zu können, ohne befürchten zu müssen, dass dem Patentsucher mit der Auslegung im Inlande auf die besagte Art unliebsame Konkurrenz, gegen die er machtlos dasteht, erwachsen könnte.

Unter dem Zifferblatt.

Von **Berolinensis.**

Wenn es nicht mit besonderer Mühe verknüpft wäre, so könnte man wohl jede Taschenuhr, ohne die Werkseite zu betrachten, nach den Funktionen und der Vollendung der Teile unter dem Zifferblatt mit ziemlicher Sicherheit auf ihre Güte hin beurteilen, und nur in den seltensten Fällen würde man einer Täuschung unterlegen sein. Dass eine Fabrik, die gewisse Nachlässigkeiten durch das Zifferblatt maskiert, nicht günstig eingeschätzt werden kann, ist wohl zweifellos.

Diese Nachlässigkeiten, die man leider nicht nur bei minderwertigen Werken, sondern auch bei solchen vorfindet, die nach dem Wunsch ihrer Fabrikanten zu der guten Mittelware oder wohl gar zu den besseren Qualitäten gezählt werden sollen, möchten wir hier betrachten und die Mittel zu ihrer Beseitigung besprechen. Dass die Damenuhren diese Mangelhaftigkeiten besonders reichlich aufweisen, ist allbekannt.

Am unangenehmsten von allen Mängeln, die das entfernte Zifferblatt enthüllt, ist es, wenn man findet, dass der Wechselradstift nicht an der rechten Stelle sitzt, so dass der Eingriff des Wechselrades in das Vierteltrieb namhaft tiefer oder seichter ist als der in das Transmissions-(Zeigerstellungs-)Rad. Bei jenen billigen Uhren, wo das grosse, zumeist stählerne Wechselrad ein Transmissionsrad entbehrlich gemacht hat, d. h. wo das bewegliche Trieb auf der Aufziehwelle direkt in dieses Wechselrad eingreifen kann, ist jener Fehler freilich nicht möglich.

Die unrichtige Anbringung des Wechselradstiftes kann von falschem, unordentlichem Einkörnen, Bohren oder nachlässigem Einschneiden des Gewindes herrühren. Den Folgen solcher schlechten Arbeit wird von nicht sehr gewissenhaften Uhrmachern durch Mittel entgegenzuarbeiten versucht, die das Uebel nicht beseitigen, sondern unter Umständen noch verstärken, aber für den Augenblick wirksam sind; so wird z. B. das Mittelloch im Wechselradstrieb stark aufgerieben — nach dem Grundsatz jenes „Künstlers“, der da meinte, die Räder würden ihre Eingriffe bei weiten Zapfenlöchern schon selber finden —, oder es wird, um die Merkmale des Aufsetzens während des Zeigerstellens zu vertuschen, die Zeigerwelle so leichtgehend gemacht, dass sie bald nicht mehr im stande ist, das Zeigerwerk mitzuführen.

Die korrekteste Abhilfe besteht darin, dass man den Wechselradstift herausnimmt, das Loch füttert, jeden der beiden Eingriffe im Eingriffszirkel genau einstellt, mit den so gewonnenen Eingriffsweiten aus den Achsenlöchern von Grossboden- und Transmissionsrad auf der Werkplatte Bogen anreisst und das neue Loch genau im Schnittpunkt derselben bohrt.

Hin und wieder wird sich auch einmal zeigen, dass die Eingriffstiefen scheinbar beiderseits stimmen, der Eingriff ins Vierteltrieb aber dennoch aufsetzt, weil dieses im Verhältnis zum Wechselrade zu gross ist. Hier hilft, wenn der Eingriff in das Transmissionsrad wirklich gut ist, nur das Ersetzen des Vierteltriebes und neues Plantieren, d. h. Einstellen des Eingriffes im Eingriffszirkel und Kreisbogenschlagen.

Erfahrene Arbeiter, die sich über die Art der an einem falschen Eingriff notwendigen Veränderung mit Sicherheit auch ohne Anwendung des Eingriffszirkels ein Urteil zu bilden vermögen, können, wenn der Ort des Wechselradstiftes nur um weniges zu versetzen ist, in folgender Weise verfahren: Nachdem der Stift herausgeschraubt worden ist, bohre man in ziemlicher Nähe des jetzt freien Loches, und zwar an jener Seite, nach der hin der Eingriff zu tief ist, zwei Löcher in solchem Abstand nebeneinander, dass die Wandstärke etwa 1 mm beträgt; in diese Löcher treibe man dann Stifte so kräftig hinein, dass im Gewindeloch entsprechende Buckel erscheinen. Nachdem nun das Loch auch noch nach der entgegengesetzten Seite hin etwas aufgefeilt worden ist, schneide man von neuem ein Gewinde ein. Dies Verfahren hat nicht die geringste Verwandtschaft mit der pfuscherhaften Anwendung von Punzen, durch die nur die Eingangsseite des Loches zur Seite gedrängt und die Werkplatte verunziert wird. Die überragenden Partieen der beiden Stifte müssen sorgfältig mit dem Stichel abgestochen, eventuell auf der Drehbank abgedreht werden.

Ueber das Einsetzen eines Wechselradstiftes braucht kein Wort verloren zu werden. Es muss darauf geachtet werden, dass das Triebloch bequem auf den Stift hinaufpasst, damit kein Festreiben eintreten kann, wenn einmal das Oel verflüchtigt ist. Erfolgt ein solches Festreiben dennoch, so bilden Wechselrad und Stift ein Ganzes, und infolge der Drehung des Rades durch das Vierteltrieb oder beim Zeigerstellen wird, wenn der Widerstand nicht gross genug ist, um die Uhr zum Stehen zu bringen, der Stift mit herausgeschraubt, es entsteht eine Art Winde, und das Wechselradtrieb sprengt das Zifferblatt. Am sichersten vermeiden lässt sich ein für den Uhrmacher stets recht fatales Vorkommnis dieser Art dadurch, dass man entweder, wie bei der Glashütter Uhr, einen Wechselradsstift in der Gestalt einer flachköpfigen Schraube von der entgegengesetzten Seite her in die Uhrplatte einsetzt oder, ebenfalls von der entgegengesetzten Seite her, einen Stift aus Stahl oder hartem Messing einsetzt; doch ist die Anwendung der Schraube vorteilhafter, weil sie — wenn nur die Dicke der Uhrplatte eine nicht zu geringe ist — einen ziemlich breiten Ansatz als Stützpunkt für den Triebkern zulässt.

Bei komplizierten Uhren, insbesondere bei Repetieruhren, ist in der Regel eine besondere Vorkehrung getroffen, um ein Losschrauben des Wechselradstiftes (tenon) zu verhindern: der Kopf einer kleinen Schraube greift in eine halbkreisförmige Einfeilung am Rande des Tenon-Ansatzes. Diese

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454438Z/233 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN